

Stadtverband der FWG Melsungen



Fraktionsvorsitzender
Stefan Jens Witzel
Unterer Weinberg 18
34212 Melsungen
(05661) 92 78 33
0177 – 23 47 510
sjwitzel@gmx.de

34212 Melsungen, den 14.11.2023

Herrn

Stadtverordnetenvorsteher
Timo Riedemann
Am Markt 1
34212 Melsungen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten, die folgenden Anträge zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 auf der Tagesordnung für die Sitzung am 28.11.2023 zu berücksichtigen:

Anhebung der Wassergebühren

Die Wassergebühren werden von 1,26 € brutto auf 1,40 € brutto angehoben.

Für Vielverbraucher erhöht sich die Wassergebühr von 1,26 € brutto auf 1,70 € brutto.

Begründung:

Ca. 1.6 Mio. Kubikmeter (1,6 Milliarden l) Trinkwasser werden durch die Stadtwerke Melsungen jährlich verkauft. Die Fördersumme liegt um ca. 100.000 l höher.

Große Melsunger Unternehmen nehmen ca. 40 v.H. = ca. 630.000 Kubikmeter Trinkwasser der Fördermenge zur Weiterverarbeitung und Nutzung ab.

Der private Verbrauch von Trinkwasser ist im letzten Jahr sogar zurückgegangen, weil die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt mit diesem kostbaren Gut sorgsam umgehen.

Nachforschungen über den erhöhten Wasserverbrauch haben ergeben, dass Trinkwasser u.a. auch zum Zwecke der Kühlung von Unternehmen benutzt wird.

Fazit: Die Melsunger Brunnen schütten seit geraumer Zeit nicht mehr die gewünschten Wassermengen aus. Deshalb wurde schon vor einigen Jahren der Anschluss an das Gruppenwasserwerk Homberg durch eine Anschlussleitung von Melgershausen gelegt. Eine weitere Leitung von Mörshausen nach Melsungen-Adelshausen ist für 1 Mio. € im Bau. Durch diese Maßnahmen werden die Melsunger Brunnen entlastet.

Nach dem Hessischen Kommunalabgabengesetz (KAG) können Städte und Gemeinden Gebühren für die Lieferung von Trinkwasser aufgrund einer Satzung erheben. Die Stadt Melsungen hat zu diesem Zweck eine Wasser- und Gebührensatzung erlassen. Nach § 8 der Satzung richtet sich die Gebühr nach der Menge des gezapften Frischwassers.

Es ist anzuerkennen, dass durch die Großabnehmer die Trinkwassergebühr in Melsungen niedriger ist, als in den umliegenden Städten und Gemeinden. Der Forderung nach einer Rabattierung für Großabnehmer wurde in der Vergangenheit nicht entsprochen.

Die Betriebe, die Frischwasser in großen Mengen abnehmen, sollten Recycling-Anlagen einbauen, um den Wasserverbrauch nachhaltig zu mindern. Sollten wassereinsparende Anlagen seitens der Unternehmen eingebaut werden, könnte der Kubikmeter Preis wieder nach unten korrigiert werden.

Unsere Stadt muss durch die Erschließung weiterer Brunnen die Wasserversorgung in Melsungen sicherstellen. Neue Brunnenbohrungen erfordern Investitionen. Die Unternehmen verdienen mit dem Verbrauch von Trinkwasser Geld, viel Geld, deshalb ist es gerechtfertigt, eine –vorübergehende- Spaltung der Gebühren vorzunehmen.

Es sei der Hinweis gestattet, dass die Unternehmen für die Herstellung der Ampullen k e i n e Abwassergebühren für die Wasserentnahme zahlen. Privatabnehmer müssen für jeden Kubikmeter Wasserentnahme Abwassergebühren zahlen. Auch diese Tatsache rechtfertigt die Erhebung einer besonderen Wassergebühr für Vielverbraucher.

Ob unterschiedliche Gebühren für Klein- und Vielverbraucher zulässig sind, lässt das Hess. Kommunalabgabengesetz offen. Lediglich die Rechtsprechung hat sich in Einzelfällen dazu geäußert. Die Stadt sollte das Risiko einer evtl. verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung nicht scheuen, zumal bei entsprechenden Investitionen der Unternehmen die frühere Regelung wieder einzuführen ist.

Stefan Witzel, Fraktionsvorsitzender

Berthold Vockeroth, stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Verteiler:

- 1 x StVO-Vorsteher
- 36 x StVO
- x Vors. Ausschuss f. Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
- x Vors. Ausschuss f. Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
- x Vors. Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur
- x Vors. Ausschuss f. Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport
- je 1 x Fraktionsvorsitzende
- je 1 x Magistratsmitglieder
- je 1 x BGM, I, II, III, IV, SW